









## **Dortmunder Härtefallfonds 2023**

Der aus dem NRW-Stärkungspakt "Gemeinsam gegen Armut" finanzierte Dortmunder Härtefallfonds 2023 soll aufgrund der gestiegenen Energiepreise und allgemeinen Lebenshaltungskosten entstandene existenzielle Notlagen abfedern. Dortmunder Privathaushalten mit geringen eigenen Mitteln, die durch die sozialen Sicherungssysteme nicht ausreichend vor der Inflation und ihren Folgen geschützt werden, wird unbürokratisch geholfen.

## Wobei hilft der Fonds?

Insbesondere kommt bei Nachforderungen aus **Jahresabrechnungen für Haushaltsenergie** eine Unterstützung in Betracht. Berücksichtigungsfähig sind bei Antragstellung im Jahr 2023 Haushaltsstrom-Jahresrechnungen mit Fälligkeit im Jahr 2023. Jahresrechnungen mit Forderungen von unter 50 Euro sind in der Regel aus eigenen Mitteln begleichbar und daher nicht berücksichtigungsfähig. Heizkostenjahresrechnungen werden bei den Bedarfsberechnungen nach den Sozialgesetzbüchern II bzw. XII bedarfserhöhend berücksichtigt; hier kann man sich an Jobcenter bzw. Sozialamt wenden – dafür muss der Fonds nicht eintreten.

Es kann auch eine Fondsleistung in Betracht kommen, wenn aufgrund der aktuellen krisenhaften Situation die Mittel nicht aufgebracht werden können, um ein **notwendiges Haushaltsgerät** zu ersetzen (z.B. Waschmaschine, Herd). Auch für andere dringend notwendige Anschaffungen oder existenzielle Notlagen, für die keine anderweitigen Hilfen zur Verfügung stehen, kann eine Unterstützung gewährt werden (beispielsweise für eine notwendige Brille). Die Beratungsstellen entscheiden im Einzelfall.

Wer kann unterstützt werden?

Es muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

 Bezug von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (ohne Grundleistungsbezieher nach § 3, bei denen der Haushaltsstrom oder Hausratsergänzungen durch den Leistungsträger als Beihilfe gewährt werden) oder von Wohngeld, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Berufsausbildungsbeihilfe, Kinderzuschlag.

## Oder:

• Haushaltseinkommen nicht über folgenden Grenzen:

Ein-Personen-Haushalt 1.300 Euro netto monatlich Zwei-Personen-Haushalt 2.000 Euro netto monatlich Drei-Personen-Haushalt 2.600 Euro netto monatlich Vier-Personen-Haushalt 3.200 Euro netto monatlich

Für jede weitere Person: plus 500 Euro

Pro haushaltsangehöriger Person darf nicht mehr als 1.000 Euro verfügbares Vermögen vorhanden sein.

Wann und wo kann die Unterstützung beantragt werden?

Die Unterstützung aus dem Fonds kann ab sofort bis Jahresende bei folgenden Sozialberatungsstellen beantragt werden:

Beratungsstelle	Adresse	Sprechzeiten für Fondsanträge
		Nach Terminvereinbarung
	Arndtstr. 16	0152 34635652
Sozialberatung der Diakonie	44135 Dortmund	sozialberatung@diakoniedortmund.de
		Mittwochs, 9-11 Uhr
Soziale Fachberatung im	Osterlandwehr 12-14	72601400
Bernhard-März-Haus	44145 Dortmund	bmh@caritas-dortmund.de
		Nach Terminvereinbarung
Beratungsstelle Arbeit der	Leopoldstr. 16-20	812124
Arbeiterwohlfahrt	44147 Dortmund	beratung-arbeit@awo-dortmund.de
		Nach Terminvereinbarung
SkF Hörde	Niederhofener Str. 52	42579960
Allgemeine Sozialberatung	44263 Dortmund	anmeldung@skf-hoerde.de

Beantragt werden können die Hilfen im Rahmen einer persönlichen Vorsprache – sollte dies Schwierigkeiten bereiten, wird um telefonische Absprache gebeten, damit eine individuelle Lösung gefunden werden kann. Bei der Vorsprache sind ein Ausweisdokument und ein Beleg über die Haushaltseinkünfte erforderlich. Wenn Hilfen zu Haushaltsstromjahresrechnungen gewünscht werden, müssen die Rechnungsunterlagen des Energieversorgers mitgebracht werden; das bewilligte Geld wird direkt an den jeweiligen Energieversorger überwiesen.